

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(gültig ab 01.01.2002)



Dataverde GmbH
Albert Brink-Abeler

1. Geltung der Dataverde GmbH Geschäftsbedingungen

Die nachstehenden Liefer- und Geschäftsbedingungen gelten für den gesamten Geschäftsverkehr der Dataverde GmbH (nachfolgend Dataverde genannt), insbesondere für alle zukünftigen Geschäfte, auch wenn dann nicht gesondert auf sie Bezug genommen wird und regeln diesen abschließend, es sei denn, dass davon abweichende Bedingungen schriftlich vereinbart werden. Die Entgegennahme von Lieferungen oder Teillieferungen gilt in jedem Fall als Anerkennung unserer Liefer- und Geschäftsbedingungen; dies gilt auch, wenn Dataverde anders lautenden Geschäftsbedingungen des Kunden nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Angebot

Angebote sind stets freibleibend. Ein Kaufvertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung zustande. Erfolgt unsere Lieferung, ohne dass dem Käufer vorher eine Auftragsbestätigung zugeht, so kommt der Vertrag mit Übergabe der Waren an den Spediteur oder den Frachtführer zustande.

Angebote und die Annahme erfolgen unter dem Vorbehalt rechtzeitiger und ausreichender Selbstbelieferung. Bei nicht ausreichender Selbstbelieferung sind wir berechtigt nach einer Frist von 14 Tagen vom Vertrag zurückzutreten.

3. Lieferung

Lieferfristen und -termine gelten als annähernd vereinbart. Vorzeitige Lieferung ist zulässig. Alle Lieferungen erfolgen ab Lager Zentrale Dortmund, einer Dataverde Geschäftsstelle oder durch einen von Dataverde autorisierten Partner.

Wir behalten uns Teillieferungen vor. Sollte die Auslieferung der Ware verzögert werden, so kann uns der Besteller schriftlich eine angemessene Nachfrist von mindestens 14 Tagen setzen. Für die Einhaltung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Ware. Im Fall der Nichterfüllung durch den Käufer können wir den uns entstandenen Schaden ersetzt verlangen.

Schadensersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung sind in jedem Fall ausgeschlossen, sofern die Verspätung nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit unsererseits zurückzuführen ist. Offensichtlich unrichtige oder unvollständige Lieferungen, sowie offensichtliche Mängel hat uns der Käufer unverzüglich schriftlich anzuzeigen, ansonsten sind wir von der Mängelhaftung befreit.

4. Arbeitszeiten

Unsere Arbeitszeiten liegen werktäglich Montags bis Freitags von 8:00 - 12:30 und von 13:00 bis 17:00. Außerhalb dieser Zeiten erhöht sich der jeweils gültige Stundensatz um die gesetzlich zulässigen Zuschläge.

5. Versand und Gefahren

Wir behalten uns die Wahl des Transportweges und -mittels vor und liefern, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, auf Kosten und Gefahr des Bestellers.

Das Transportrisiko wird auch dann vom Käufer getragen, wenn die Versandkosten ausnahmsweise von uns getragen werden; dies gilt auch bei Vereinbarung und bei Rücksendung nach Mangelbeseitigung oder Reparatur. Sofern vom Besteller nicht ausdrücklich andere Weisungen gegeben werden, versichern wir die Wareneinführung pauschal zu Lasten des Bestellers.

6. Abnahmeverweigerung

Verweigert der Erwerber die Abnahme des Vertragsgegenstandes, so kann ihm der Lieferant eine angemessene Frist zur Abnahme setzen. Hat der Erwerber den Vertragsgegenstand innerhalb der ihm gesetzten Frist nicht abgenommen, so ist der Lieferant berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. In jedem Fall kann der Lieferant auch ohne Nachweis des tatsächlich entstandenen Schadens und unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen, bei Hardware 20 v.H. und bei Software 60 v.H. des vereinbarten Preises als Schadensersatz verlangen.

Schulungen sind acht Tage vor Schulungstermin abzusagen oder voll zu bezahlen. Stornierungen sind mit 20 v.H. kostenpflichtig.

7. Eigentumsvorbehalt

Alle Lieferungen und Leistungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Die gelieferte Ware und die für den Erwerber parametrisierte Software bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises /Gebühren und aller sonstigen Forderungen des Lieferanten gegen den Erwerber aus der laufenden Geschäftsverbindung Eigentum des Lieferanten. Wird Ware durch den Erwerber verarbeitet, so erfolgt die Verarbeitung für den Lieferanten, der damit als Hersteller im Sinne des § 950 BGB gilt und das Eigentum an dem Zwischen- oder Enderzeugnis erwirbt. Bei Verarbeitung mit anderen, nicht dem Erwerber gehörenden Waren, erwirbt der Lieferant Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der von ihm gelieferten Waren zum Wert der fremden Ware im Zeitpunkt der Verarbeitung.

8. Preise und Zahlungen

Die Lieferungen und Leistungen erfolgen zu den Preisen und Bedingungen der schriftlichen Auftragsbestätigung. Die darin genannten Preise sind verbindlich und verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer und Versand- / Transportkosten. Der Versand erfolgt nach Ermessen des Verkäufers ohne Gewähr der billigsten Verfrachtung.

Wir liefern, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, nur per Vorauskasse oder Nachnahme auf Kosten und Gefahr des Bestellers.

Wird bei abweichender Zahlungsvereinbarung die Aufstellung und Inbetriebnahme des Liefergegenstandes zum vorgesehenen Termin aus Gründen, die der Lieferant nicht zu vertreten hat, um mehr als 2 Wochen verzögert, ist der (Rest-) Kaufpreis sofort fällig. Gleiches gilt sinngemäß bei Zahlungsverzug, insbesondere auch im Falle vereinbarter Ratenzahlung. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem EZB-Basis-Zinssatz berechnet.

Für Bestellungen zum Versand mit einem Bruttowarenwert von unter € 150,- berechnen wir einen Kleinmengenaufschlag von € 15,-. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises unser Eigentum.

9. Verpackung

Wir liefern die Ware in handelsüblicher und für den normalen Versand geeigneter Verpackung.

10. Gewährleistung

10.1 Allgemein

Grundsätzlich gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen, soweit diese nicht von den jeweiligen Herstellern und unseren Vorlieferanten (z.B. bei Zukaufprodukten) rechtlich ausgeschlossen oder anders geregelt werden. Die Gewährleistung beschränkt sich nach unserer Wahl, bzw. Vorgabe des jeweiligen Herstellers / Vorlieferanten bei Fremdprodukten, auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Der Käufer ist berechtigt, die Rückgängigmachung (Wandlung) des Vertrags zu verlangen, wenn Nachbesserungen mehrfach fehlschlagen. Dabei gelten alle mit einem Einzelpreis ausgewiesenen Positionen und Artikel als eigenständige Sache, und die Wandlung oder Minderung kann nur in Ansehung dieser verlangt werden. Die Haftung beschränkt sich bei Geräten, die älter sind als drei Monate, in jedem Fall auf den, bei Wandlung gültigen Verkaufspreis (Wiederbeschaffungswert), höchstens jedoch auf den Kaufpreis. Bei Wandlungen aus anderen Gründen wird immer der aktuelle Verkaufspreis, jedoch höchstens der Verkaufspreis aus der Rechnung zugrunde gelegt. Eine Haftung für eventuelle Mängelfolgeschäden, insbesondere für entgangenen Gewinn, ist ausgeschlossen, sofern uns nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Für die Richtigkeit von technischen Daten, Preisen und sonstigen Angeboten in Herstellerprospekten, auf die nicht ausdrücklich durch uns Bezug genommen wurde, übernehmen wir keine Haftung. Technische Änderungen, die dem Fortschritt und der allgemeinen Verbesserung des Produktes dienen oder den Gebrauch nicht wesentlich beeinträchtigen, bleiben vorbehalten. In Prospekten, Anlagen, Dokumentationen, Anleitungen und Handbüchern enthaltene Angaben sowie auch Preisangaben sind unverbindlich, soweit sich aus den Unterlagen nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt. Diese Angaben enthalten nur Beschreibungen und stellen keine Zusicherungen von Eigenschaften dar.

10.2 Software

Für die von uns entwickelten, eigenen Programme, für die keine Lizenzen an Dritte abzuführen sind, gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen von 24 Monaten.

10.3 Hardware und Fremd-Software (Handelswaren)

Für alle Fremdprodukte gelten die Gewährleistungsfristen und -bedingungen der jeweiligen Hersteller und Vorlieferanten in der jeweils gültigen Fassung.

Bei Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen sind folgende Punkte besonders zu beachten:

- Zur Bearbeitung sind Lieferschein- oder Rechnerkopie unbedingt beizulegen.
- Beanstandungen an Software sind uns mit detaillierter Fehlerbeschreibung schriftlich mitzuteilen. Beanstandete Hardware ist uns mit möglichst genauer Fehlerbeschreibung in der Originalverpackung frei Haus zur Verfügung zu stellen.
- Schäden, die ausschließlich durch unsachgemäße Behandlung, Wartung oder unsachgemäße Rücksendung, sowie durch Nichtbeachtung der Gebrauchsanweisung entstanden sind, werden von den Gewährleistungsansprüchen nicht erfasst.
- Schäden, die durch Fremdeingriffe entstanden sind, gehen nicht zu unseren Lasten und werden ebenfalls von den Gewährleistungsansprüchen nicht erfasst.
- Transportschäden sind dem zuständigen Transportunternehmen sofort anzuzeigen.
- Beim Verkauf von gebrauchten Geräten wird soweit der Verkäufer nicht gesetzlich zwingend haftet oder etwas anderes vereinbart ist, jede Gewährleistung ausgeschlossen.
- Für die besonders ausgewiesenen Artikel mit der dreijährigen Hersteller-Garantie gelten ausschließlich die Allgemeinen Garantiebedingungen des jeweiligen Herstellers in der jeweils gültigen Fassung.
- Bei Hardwarefehlern, insbesondere e) Festplattendefekten, beinhaltet die Garantie nur die Leistungen des Hardwareherstellers / Vorlieferanten zur Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft des Gerätes. Ausdrücklich ausgeschlossen sind Leistungen wie Neuinstallation von Betriebssystemen, Anwendungssoftware, Einspielen von Datensicherungen und erneute Integration der Geräte in das vorhandene EDV-System.
- Es wird darauf hingewiesen, dass nach dem gegenwärtigen Stand der Technik Fehler in Software auch bei größter Sorgfalt bei der Erstellung und Prüfung nicht völlig ausgeschlossen werden können. Der Lieferant verpflichtet sich, die Software während der Gewährleistungszeit kostenlos instand zu setzen, wenn der Erwerber reproduzierbare Fehler schriftlich anzeigt.

11. Nutzungsrechte Software

Software wird grundsätzlich nur im Rahmen eines nicht ausschließlichen und den nachfolgend genannten Bedingungen übertragbaren Rechts zur Nutzung der Software innerhalb Europas übertragen. Details sind in den jeweiligen Produkt-Lizenzbedingungen und / oder dem Software-Nutzungsvertrag geregelt.

Die Lizenz berechtigt nicht zum Besitz eines Quellcodes.

Der Erwerber ist nicht berechtigt, Software auf mehreren Geräten oder für mehrere Arbeitsplätze zu nutzen, als dies vertraglich vereinbart worden ist. Ist eine schriftliche Vereinbarung hierüber nicht getroffen, ist der Erwerber grundsätzlich nur berechtigt, die Software für einen Rechner und für einen Arbeitsplatz zu benutzen.

Der Erwerber ist nicht berechtigt, die Software ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Lieferanten ganz oder teilweise zu modifizieren, zu vervielfältigen oder in eine andere Programmiersprache zu übertragen. Die Erlaubnis, von Datenträgern (Disketten etc.) Sicherungskopien zu fertigen, bleibt hiervon unberührt, wenn sichergestellt ist, dass diese Sicherungskopien auf weiteren Geräten nicht verwendet werden und diese Kopien ausdrücklich den Vermerk „Sicherungskopie“ tragen und wenn alle Vermerke, die auf Schutzrechte hinweisen, vom Erwerber auf die Kopien übertragen werden.

Es ist ferner untersagt, den Vertragsgegenstand im Handel zu vertreiben oder dies zu ermöglichen.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Dortmund. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis sowie seiner Anbahnung und Abwicklung ist nach unserer Wahl Dortmund oder der Sitz des Käufers.